

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0011/2005

**Abteilung:** Stadtplanung

**Bearbeiter/in:** Frau Schmitt, Daniela

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei Hhst.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Bau- und Planungsausschuss	23.02.2005	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	03.03.2005	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Bebauungsplan 12 C**

**"Alte Speyerer Weide - 2. Neufassung - Teilbebauungsplan II"**

**hier: Auswertung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie Offenlagebeschluss**

## Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgendes zu beschließen:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den gebilligten Entwurf für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

## Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.04.2004 den Aufstellungsbeschluss sowie den Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für den Bebauungsplan Nr. 12 C „Alte Speyerer Weide – 2. Neufassung – Teilbebauungsplan II“ gefasst.

Der Beschluss wurde am 05.05.2004 im Amtsblatt Nr. 32 öffentlich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung verfolgt im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung das Ziel, die vorhandene Zentrenstruktur in Speyer, welche die verbrauchernahe Versorgung sichert, zu erhalten bzw. zu stärken. Daher sollen mit der vorliegenden Bebauungsplanänderung insbesondere Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtrelevantem Sortiment auch unterhalb der Großflächigkeit an diesem Standort zukünftig unzulässig sein. Für die bereits vorhandenen Einzelhandelsbetriebe gilt in erster Linie der Bestandschutz. Ebenso bleiben vorhandene Baugenehmigungen, die vor Aufstellung des Bebauungsplans erteilt wurden, weiter bestehen.

## **Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB**

Die Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung erfolgte im Amtsblatt Nr. 002/2005 am 12.01.2005. Ebenso war in der Rheinpfalz am 13.01.2005 ein Hinweis enthalten. Der Planentwurf konnte in der Zeit vom 17.01.2005 - 28.01.2005 in der Verwaltung eingesehen werden. Innerhalb dieser Frist wurden keine Anregungen vorgetragen.

Gemäß § 4 BauGB wird den Trägern öffentlicher Belange innerhalb der Frist von einem Monat die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Mit Anschreiben vom 26.01.2005 wurden diese aufgefordert, Anregungen zur Planung bis zum 01.03.2005 vorzutragen. Es wurden bislang noch keine Stellungnahmen abgegeben. Die endgültige Behandlung der Anregungen wird zusammen mit der Abwägung der Offenlage in einer nächsten Sitzung erfolgen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 C „Alte Speyerer Weide – 2. Neufassung – Teilbebauungsplan II“ ist zu billigen und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

**Anlagen:**

- Abgrenzung des Geltungsbereichs
- Bebauungsplanentwurf 12 C
- Textfestsetzungen und Begründung